

Wir schützen Kinder und Jugendliche



Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarreiengemeinschaft Barbing / Sarching / Illkofen

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



präventi  n
im bistum regensburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung.....	3
Präambel.....	4
Risikoanalyse.....	5
Persönliche Eignung.....	8
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	9
Erweitertes Führungszeugnis.....	9
Selbstauskunftserklärung.....	11
Verhaltenskodex.....	12
Beschwerdewege.....	15
Qualitätsmanagement.....	16
Aus- und Fortbildung.....	17
Maßnahmen zur Stärkung.....	18
Kontakt Vorort.....	19
Abschließende Gedanken.....	20
Anlagen.....	21
Literaturverzeichnis.....	22
Inkraftsetzung.....	23

Vorwort / Einleitung

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil unserer Kirche und in ihrer Entwicklung ganz besonders auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen hat die katholische Kirche schwer erschüttert. Seitdem beschäftigt sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, sucht nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete u.a. die sogenannte Präventionsordnung(PrövO), die für alle kirchlichen Einrichtungen die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes vorsieht.

Unsere grundsätzliche Haltung innerhalb des Pfarreilebens ist, dass wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene bieten, in denen die Würde des je anderen beachtet, Wertschätzung, achtsamer Umgang und Respekt gegenüber anderen, im Sinne eines christlichen Miteinanders, gelebt wird.

Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK)?

Ein ISK in der Pfarrei zu entwickeln ist wichtig, um für das Thema „Missbrauch“ sensibel zu werden und zu bleiben. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet, indem Grenzverletzungen frühzeitig angesprochen und dadurch Grenzen gewahrt werden, eine Sensibilität herrscht und somit Missbrauch schon früh gestoppt werden kann. Wir messen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien höchste Bedeutung bei.

Aus diesem Grund hat eine Projektgruppe in unserer Pfarrei Bereiche, in denen sie mit Schutzbedürftigen zu tun hat, betrachtet und Maßnahmen beschlossen, um es potenziellen Tätern so schwer wie möglich zu machen.

In der Projektgruppe haben mitgewirkt: Pfarrer Stefan Wissel, Pfarrpraktikant Tobias Henrich, Pfarrgemeinderatsmitglied Karl-Heinz Liebl und Pfarrsekretärin Gabriele Ludwig.

Das ISK wird in der aktuellen Fassung auf der Homepage unter www.pfarrei-barbing.de veröffentlicht und liegt in gedruckter Form in den Pfarrbüros aus.

Für den Kindergarten St. Martin und die Kinderkrippe „Barbini“ in Barbing sowie den Kindergarten „Bruder Klaus“ in Sarching wird derzeit ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet.

Präambel

Traditionell ist Kinder- und Jugendarbeit in unseren Pfarrgemeinden ein wichtiger Bestandteil unserer pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen unserer Kommunion- und Firmvorbereitung, in der Messdienerschaft, in Chören, in der offenen und verbandlichen Arbeit der Gemeinden, sowie in den anderen Einrichtungen unserer Gemeinden, beispielsweise in den Schulen.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Pfarrgemeinden ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen Sie - soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen.

Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt-, neben-, oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben.

Risikoanalyse

Der Arbeitskreis hat mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als Ist-Zustand verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Gruppierungen Bedarf an ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept mit eingeflossen.

Folgende Überlegungen wurden mit Hilfe eines Fragebogens in den Pfarreien und Gruppierungen besprochen:

Zielgruppen:

- **Kinder und Jugendliche:**
Kinderchor, Ministrantengruppen, Mädchengruppe, Vorbereitung Erstkommunion und Firmung, Eltern-Kind-Gruppe, KiTa- und Kindergartengruppen.
Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leiter und Gruppe, aufgrund der sozialen Rolle bzw. sozialen Position der Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Es können in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse entstehen. Es ist zu beachten, dass diese nicht ausgenutzt werden.
- **Senioren:**
Seniorenachmittage, LeA-Treffen, Krankenbesuchsdienst in der Trauerarbeit und Bringen der Krankenkommunion nach Hause.
Aufgrund der Hilfsbedürftigkeit können manche Abhängigkeiten entstehen und ausgenutzt werden. Die Frage nach dem Schutz der Privatsphäre sowie die richtige Zuordnung von Nähe und Distanz sollen immer wieder thematisiert werden.

Besondere Situationen

Übernachtungen und 1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

Nähe und Distanz

Beim Thema Nähe und Distanz wird eher intuitiv gehandelt, ist aber fester Bestandteil in Leitlinien (Kindergarten, KiTa), Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Festgeschriebene Regeln hierzu gibt es aber nicht (z.B. durch Aushang).

Bauliche Gegebenheiten

Die Gebäude und Räume, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind nicht immer zu 100 % geeignet (z.B. Toilettenräume, Räume im Keller, Jugendräume im OG des Pfarrheims. Dies bedarf großer Aufmerksamkeit. Die Verantwortlichen gehen aber in der Regel achtsam mit den baulichen Risiken um. Es bedarf immer wieder der genauen Klärung, wer überhaupt Zugang zu den pfarrlichen Räumen hat, wer einen Schlüssel besitzt und wie die zeitliche Nutzung der Räumlichkeiten geschieht.

Gefahrensituationen

Vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich kommt es immer wieder vor, dass Kinder und Jugendliche in Eigenverantwortung, ohne Aufsicht unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten. Dies sollte immer wieder im Gespräch mit den Eltern bewusst gemacht werden.

Insgesamt ist im Sinne der Transparenz den Eltern bekannt zu machen, wer die Kinder- bzw. Jugendgruppe leitet, wer auch von den Hauptamtlichen für diesen Bereich verantwortlich ist.

Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird von Schutzbefohlenen gesprochen. Hiermit sind sowohl Kinder- und Jugendliche aber auch schutzbedürftige Erwachsene gemeint, welche die vielfältigen Angebote unserer Pfarreiengemeinschaft nutzen und durch ehrenamtlich und/ oder hauptamtlich Mitarbeitende betreut werden.

Persönliche Eignung

In unserer Pfarreiengemeinschaft dürfen nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Bestandteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in unserer Pfarreiengemeinschaft, alle, die für die personellen Angelegenheiten verantwortlich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (z.B. Kirchenverwaltung), in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Auch ist es uns ein wesentliches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter/Täterinnen abgeschreckt werden.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Aus- und Fortbildung“ dieses Schutzkonzeptes.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Weitere Informationen entnehmen Sie den entsprechenden Punkten dieses Schutzkonzeptes.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PräV O dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Personen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

Für uns als Pfarreiengemeinschaft ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potentielle Täter/ Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, das verurteilte Täter/Täterinnen Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Pfarreiengemeinschaft finden.

Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Pfarreiengemeinschaft mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und wird alle fünf Jahre erneut notwendig.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen in unserer Pfarreiengemeinschaft angepasst und kann jeweils aktuell beim der Präventionsfachkraft vor Ort, oder dem Pfarrbüro abgefragt werden. Sollten einzelne Tätigkeitsbereiche nicht dargestellt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob die Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarreiengemeinschaft

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern im Dienst unserer Pfarreiengemeinschaft/ des Diözese Regensburg ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch die jeweiligen Pfarrbüros der Pfarreien Barbing, Sarching oder Illkofen.

Ehrenamtlich Tätige

Grundsätzlich ist bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit anhand der Anlage 1 zu prüfen, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Sofern hiernach das erweiterte Führungszeugnis durch die Pfarreiengemeinschaft eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit und ist unmittelbar nach Eintreffen, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit und in jedem Fall vor Antritt einer Übernachtungsfahrt, vorzulegen.

Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses sind die jeweils leitenden Personen (GruppenleitersprecherIn, LagerleiterIn, Vereinsvorsitzende(r) etc.) verantwortlich. Die Präventionsfachkraft vor Ort unserer Pfarreiengemeinschaft steht für die Hilfestellung gern zur Verfügung.

Beantragung des Führungszeugnisses

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Regensburg oder des Landratsamtes Regensburg.

Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die „Bescheinigung zur Beantragung“ (Muster Anlage 4) zusammen mit dem Anforderungsschreiben (Muster Anlage 5) eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in unserer Pfarreiengemeinschaft durch das Pfarrbüro, die Präventionsfachkraft oder den Pfarrer ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtliche tätige Person. Diese ist eigenverantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Personen zu sorgen. Das Original Führungszeugnis verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis kann in unserer Pfarreiengemeinschaft durch den Pfarrer, die MitarbeiterInnen des Pfarrbüros oder die Präventionsfachkraft erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (gem. Muster Anlage 7) dokumentiert und die in der Dokumentation erhobenen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich der Präventionsfachkraft oder dem Pfarrer zur Verfügung gestellt und dort gesammelt und vertrauensvoll verwahrt.

Die Wiedervorlage zur Anforderung / Erneuerung des Führungszeugnisses wird zukünftig zentral durch die Pfarreiengemeinschaft organisiert. Hierfür verantwortlich sind die Präventionsfachkraft oder der Pfarrer.

Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben erstellt und zusammen mit der „Bescheinigung zur Beantragung“ an den/ die EhrenamtlerIn versandt.

Selbstauskunftserklärung

In unserer Pfarreiengemeinschaft werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Schutzbefohlenen in Ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 9) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Pfarreiengemeinschaft durch die Präventionsfachkraft vor Ort oder den Pfarrer vertrauensvoll aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex (Anlage 18), welcher durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist. (Näheres zum Verhaltenskodex finden Sie im nächsten Kapitel).

Verhaltenskodex

Gründe für die Erstellung eines Verhaltenskodexes:

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Verhaltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es:

- Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz,
- Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in unserer Pfarreiengemeinschaft zu verbessern.
- Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarreiengemeinschaft wachzuhalten.

Der Verhaltenskodex soll von allen Mitarbeitenden durch Unterzeichnung anerkannt werden.

- Der Verhaltenskodex soll allen Personen, die eine Einrichtung oder ein Angebot nutzen oder besuchen, bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushang in den Gruppenräumen).
- Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren.

Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter/ Täterinnenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind (z.B. gegenüber dem/ der Gruppenverantwortlichen, der Präventionsfachkraft vor Ort, gegenüber dem jeweiligen Team oder auch als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch).

Mögliche Regeln können sein:

- hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sagen oder tun, darf weiter erzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber den im Schutzkonzept benannten Verantwortlichen transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

Wege zur Veröffentlichung

Der erstellte Verhaltenskodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind vielfältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Mit neuen Personen in den jeweiligen Gruppen soll der Verhaltenskodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden. Eine „Auffrischung“ erfolgt in den jeweiligen Gesprächen mit der Präventionsfachkraft vor Ort.

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie per Aushang in den jeweiligen Gruppenräumen. Ebenso sollte in den Ferienfreizeiten der Verhaltenskodex öffentlich ausgehängt werden.

Ansprechpartner

Die Ansprechpartner bezüglich des Verhaltenskodex und Verstößen dagegen sind auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. innerhalb der Gruppe, der Gruppenleitung, Verantwortlichen für die Gruppe und Gemeindeleitung namentlich zu nennen.

Unser Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang in unseren Gruppierungen und Diensten. Sie gelten ausnahmslos auf allen Veranstaltungen unserer Pfarreien in der Pfarreiengemeinschaft, in allen Gruppen und bei allen Zusammenkünften. Er umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex wird deutlich gemacht, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen. Da der ausführliche und zu unterschreibende Verhaltenscodex im Anhang (Anlage 18) zu finden ist, wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

Beschwerdewege

Beschwerden / Feedback im Allgemeinen

Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Lob und Kritik von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdewege müssen demnach niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerde Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind.

In unserer Pfarrei gibt es unterschiedliche Melde- und Beschwerdewege, die letztendlich im Pfarrbüro zusammengeführt werden, um nach einem Dienstgespräch qualitative Antworten geben zu können.

Für die Pfarrei besteht die Möglichkeit sich sowohl persönlich als auch anonym (z.B. Briefkasten, per Post, Kommunikation über Dritte, telefonisch, per Mail) zu melden. Die Meldungen werden von einer qualifizierten und vertrauenswürdigen Person entgegengenommen. Des Weiteren dürfen sich alle, vor allem Kinder und Jugendliche, direkt im Gespräch an den Seelsorger oder eine Person ihres Vertrauens (z.B. Gruppenleiter/in) mit ihrem Anliegen wenden.

Und bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner aber auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkonzept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

- Liste mit Ansprechpartnern in unserer Pfarreiengemeinschaft (Anlage 11), der Diözese Regensburg und auch externen Beratungsstellen (Anlage 12)
- Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ (Anlage 13)
- Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen“ (Anlage 14)
- Handlungsleitfaden bei körperlichen oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen (Anlage 15)
- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Anlage 16)
- Beschwerdemanagement Dokumentation (Anlage 17)

Qualitätsmanagement

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind, wird die Pfarreiengemeinschaft

- das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröffentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).
- in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Pfarrheime, Sakristeien, etc.) einen Ordner „Prävention“ vorhalten, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) klar strukturiert zur Verfügung stehen. Die Aktualisierung dieser Unterlagen erfolgt über den Mailverteiler der jeweiligen Verantwortlichen.

Grundsätzlich wird in unserer Pfarreiengemeinschaft nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam, im Seelsorgerteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das Schutzkonzept anwendbar/ nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Weiterhin wird das Schutzkonzept mindestens alle 5 Jahre überprüft und evtl. notwendige Anpassungen eingearbeitet. Verantwortlich für diese Evaluierung ist die Präventionsfachkraft vor Ort.

Das Pfarrbüro hält die Fristen für Präventionsschulungen, Fortbildungen und Überprüfungen des ISK, des Verhaltenskodex und der erweiterten Führungszeugnisse fest (gem. Muster Anlage 7) und macht die Betroffenen ein viertel Jahr vorher darauf aufmerksam.

Aus- und Fortbildung

Ziele und Gründe

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in welchem Umfang geschult werden muss.

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Präventionskraft vor Ort zu ermitteln.

Dies soll durch feste Ansprechpartner (Präventionsfachkraft vor Ort) seitens der Gemeinde für die jeweiligen Gruppen sowie durch regelmäßige Fortbildungsangebote gewährleistet werden, die entsprechend kommuniziert werden. Damit möchten wir folgende Ziele erreichen:

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzend gegenüber Schutzbefohlenen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentlichung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten deutlich gestärkt werden. Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamtlich Aktiven in Ihrer Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen und entsprechend vermitteln.

Aus unserer Sicht ist erhöhte Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die beste Prävention gegen sexuelle Übergriffe.

Wir verstehen unsere Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde bereits als Maßnahme zur Stärkung und Unterstützung von Minderjährigen. Dazu zählen z.B. die Gruppenstunden verschiedener Gemeinschaften, die Arbeit der pädagogischen Einrichtungen der Pfarrei, die Sakramentenvorbereitung u.v.m.

Unser Ziel ist, das Bewusstsein für dieses Verständnis nach innen und außen zu stärken und unsere Angebote weiter zu entwickeln und auszubauen.

Es soll jeder Gruppierung offenstehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten.

Kontakt Vorort

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention stehen folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

Wolfgang Höpf: Präventionsfachkraft der Pfarreiengemeinschaft Barbing, Sarching und Illkofen
Email: barbing@bistum-regensburg.de

und

Sebastian Schmola: Ansprechperson im Seelsorgeteam
Email: sebastian.schmola@bistum-regensburg.de

Abschließende Gedanken

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Fall nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld ein. So kann z.B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Anlage 12 genannten Ansprechpartnern der Diözese Regensburg gesucht werden.

Das Konzept soll weder Verbot sein noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

- 1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.**
- 2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.**
- 3. Tritt dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.**

Mit dem hier vorgelegten Institutionellen Schutzkonzept hoffen wir in der Pfarreiengemeinschaft Barbing-Sarching-Ilkkofen ein solides Gerüst zu haben, das es potenziellen Tätern erschwert, hier Fuß zu fassen und ganz allgemein Kinder und Jugendliche stärkt und in ihren Rechten sichert.

Anlagen

Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen

- Anlage 1: Prüfraster zur Einordnung Ehrenamtlicher hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines eFZ
- Anlage 2: Informationsblatt zum eFZ und zur Selbstauskunft – Häufige Fragen
- Anlage 3: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Hauptamtliche
- Anlage 4: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
- Anlage 5: Anforderungsschreiben Führungszeugnis / Selbstauskunft / Verpflichtungserklärung
- Anlage 6: Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis
- Verschwiegenheitserklärung
- Anlage 7: Erfassungsbogen Mitarbeitende
- Anlage 8: Verpflichtungserklärung - Kurzfassung
- Anlage 9: Verpflichtungserklärung - Langfassung
- Anlage 10: Selbstauskunft

Anlagen zu Beschwerdewege

- Anlage 11: Liste mit Ansprechpartner in unserer Pfarreiengemeinschaft, der Diözese Regensburg und auch externen Beratungsstellen
- Anlage 12: Beratungsstellen und Ansprechpersonen im Bistum Regensburg
- Anlage 13: Handlungsleitfaden „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“
- Anlage 14: Handlungsleitfaden bei verbalen Grenzverletzungen
- Anlage 15: Handlungsleitfaden bei körperlichen oder sonstigen sexuellen Grenzverletzungen
- Anlage 16: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- Anlage 17: Beschwerdemanagement Dokumentation

Anlage Verhaltenskodex

- Anlage 18: Verhaltenskodex

Literaturverzeichnis

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, Regensburg
Schriftenreihe Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil 1 und Teil 2

Bistum Regensburg, Generalvikariat, Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, Regensburg
Information für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen zum
erweiterten Führungszeugnis

Inkraftsetzung

Das ISK der Pfarreiengemeinschaft Barbing-Sarching-Illkofen ist hiermit in Kraft gesetzt
und gilt zum 15.3.2020

Für die Kirchenverwaltung **Barbing**:

Stefan Wissel
(leitender Pfarrer)

Norbert Samberger
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Karl-Heinz Haslbeck
(Kirchenpfleger)

Markus Schreiner
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Markus Hecht
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Wolfgang Lex
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Wolfgang Höpfl
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Für die Kirchenverwaltung **Sarching**:

Stefan Wissel
(leitender Pfarrer)

Christian Ulrich
(Kirchenpfleger)

Andreas Gröschl
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Ludwig Hartl
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Ludwig Höchstetter
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Für die Kirchenverwaltung **Illkofen**:

Stefan Wissel
(leitender Pfarrer)

Ernst Lederer
(Kirchenpfleger)

Jakob Pollinger
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Johann Thiel
(Kirchenverwaltungsmitglied)

Georg Kollmannsberger
(Kirchenverwaltungsmitglied)